



Newsletter International

Nr. 2/2025

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

IHK-Außenwirtschaftstag NRW (AWT)... mehr	China: Nicht mehr Deutschlands größter Handelspartner... mehr
F-Gase-Verordnung: Neue Pflichten für Im- und Export... mehr	Chile: Neue Präferenznachweise... mehr
Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren... mehr	Pan-Europa-Mittelmeer-Region (PEM): Revidiertes Abkommen... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

IHK-Außenwirtschaftstag NRW (AWT)

Am 25. Juni 2025 veranstalten die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen im Borussia-Park in Mönchengladbach zum 13. Mal den IHK-Außenwirtschaftstag NRW (AWT). Die größte Konferenz für Unternehmen zum internationalen Geschäft bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Programm mit hochkarätigen Keynotes und spannenden Podiumsdiskussionen sowie eine Fachausstellung und individuelle Länderberatung durch die Deutschen Auslands-handelskammern (AHKs). Freuen Sie sich auf Top-Redner wie den deutschen Botschafter in Moskau Alexander Graf Lambsdorff, den USA-Experten und Bestsellerautor Dr. Josef Braml oder den Weltschiedsrichter Dr. Felix Brych. Panels zu den Wachstumsmärkten ASEAN, Indien, den Golfstaaten, Nordamerika und den Niederlanden sowie zu Themen wie Exportkontrolle und Lieferkettenmanagement vermitteln Ihnen Erfahrungen und Tipps aus der unternehmerischen Praxis. Eine deutsch-niederländische Kooperationsbörse bietet Ihnen eine erstklassige Gelegenheit, grenzüberschreitende Geschäftskontakte zu knüpfen. Das Programm, eine Anmeldemöglichkeit, eine Ausstellerliste sowie organisatorische Informationen finden Sie auf der Website der Veranstaltung: www.awt.nrw. Bis zum 31. März gilt ein Frühbucherrabatt.

Webinare und (Online-)Veranstaltungen

Intensiv-Webinar: E-Commerce USA, 11. März 2025

Der Online-Handel in den USA ist mit vielen Chancen verbunden, stellt Unternehmen aber auch vor komplexe Herausforderungen. Die Teilnehmenden dieses IHK-Intensiv-Webinars am 11. März 2025, 14 bis 17:45 Uhr, erhalten Handlungsempfehlungen, Experteneinschätzungen und praktisches Wissen an die Hand, um Produkte sicher online in die USA zu verkaufen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eigene Fragestellungen mit den Referenten zu diskutieren.

[Nähere Informationen](#)

Zollwissen kompakt: Live-Online-Training für IHK-Mitgliedsunternehmen, 18. + 19. März 2025

An zwei Terminen lernen die Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit den komplexen Regelungen der Fachthemen Zolltarif, Präferenzen und Exportkontrolle. Die Teilnehmenden erhalten eine solide Basis Ihres Fachwissens, um dieses weiter auszubauen. Der Preis des Live-Online Trainings beträgt 489 Euro pro Person.

[Nähere Informationen.](#)

Business Day Asia - Strategische Diversifizierung und Wachstum von Ostasien bis ASEAN, 24. März 2025

Die Asien-Pazifik-Region bietet deutschen Unternehmen viele Wachstums- und Kooperationsmöglichkeiten. Ein Expertenteam beleuchtet am 24. März 2025, 13 bis 18 Uhr, in der IHK Düsseldorf, wie Unternehmen die spezifischen Wachstumsimpulse und Stabilitätspotenziale der Region strategisch nutzen können.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: "Warenverkehr EU-Türkei" - Zollpraxis im Überblick, 8. April 2025

Seit vielen Jahren wird der Warenverkehr zwischen der EU und der Türkei durch die Zollunion geregelt. Freier Warenverkehr, Beseitigung der Zölle - all das sind durchweg positive Anreize und sollen den Handel auf beiden Seiten fördern. Mit der Zeit ist diese Partnerschaft allerdings ein wenig aus dem Gleichgewicht geraten. Hierauf hat die Türkei in den letzten Jahren mit besonderen Maßnahmen reagiert. So gelten dort trotz Zollunion für viele Waren zusätzliche Vorschriften und Regelungen, häufig auch zusätzliche Kosten in Form von besonderen Einfuhrabgaben. Die zuliefernden Unternehmen sehen sich dadurch mit erhöhten Anforderungen konfrontiert, z. B. in Bezug auf die angeforderten Dokumente für eine Warensendung. In unserem Webinar geben wir einen Überblick über den Warenverkehr innerhalb der Zollunion, Einfuhrabgaben, Dokumente und Formalitäten, Importregime der Türkei und zeigen anhand von Beispielen einige besondere Einfuhrbestimmungen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50,00 Euro pro Person.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: 100 Tage Trump II - Erste Analyse und Einordnung der aktuellen US-Wirtschaftspolitik, 30. April 2025

Was bedeuten die ersten Amtshandlungen der neuen Administration konkret für die USA, die internationale Handelsgemeinschaft und insbesondere für die deutsche Wirtschaft? Teilnehmende erhalten bei diesem IHK-Webinar am 30. April 2025, 14 bis 15 Uhr, eine erste Experten-Einschätzung sowie kompaktes Vor-Ort-Wissen über die Auswirkungen für Märkte, Unternehmen und politische Entscheidungsträger.

[Nähere Informationen.](#)

4. Einkaufsinitiative Südostasien, 16. Juni – 4. Juli 2025 (online)

Vom 16. Juni bis 4. Juli 2025 führt der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern Südostasien (AHKs), den IHKs Dortmund, Köln und Frankfurt und dem Ostasiatischen Verein (OAV) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die 4. Einkaufsinitiative Südostasien 2025 durch. Bis zum 14. März 2025 können deutsche KMUs ihre Bedarfe über das [Online-portal des BME](#) mitteilen. Zwischen dem 16. Juni und dem 4. Juli finden die Online-Gespräche mit potenziellen Lieferunternehmen aus Südostasien statt. Vorabinformationen bietet ein Webinar am 20. Februar 2025.

Weitere Informationen zu dem Webinar und zur Einkaufsinitiative:

[Nähere Informationen.](#)

Virtuelle Unternehmensreise

Delegationsreise Wasserinfrastruktur in die USA, 7. - 11. April 2025

Vom 7. bis 11. April 2025 organisiert die AHK USA-Chicago eine Delegation für deutsche Experten aus dem Bereich der Wasserinfrastruktur in die US-Bundesstaaten Illinois und Wisconsin. Es besteht Gelegenheit führende US-Unternehmen, Forschungsinstitute und Projekte zu besuchen und Einblicke in innovative Ansätze zu gewinnen – von nachhaltigem Wassermanagement über digitale Wassertechnologien bis hin zu Lösungen für Klimaanpassung und Wasserresilienz.

[Nähere Informationen](#)

oder kontaktieren Sie Johanna Schlegel nowak@gaccmidwest.org.

Allgemeine Informationen und EU-News

CBAM: Funktionsweise des CBAM-Registers veröffentlicht

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism) sieht den Betrieb eines CBAM-Registers vor, das die Verwaltung von Zertifikaten, Zulassung und Registrierung von Anmeldern und Betreibern von Anlagen gewährleistet. Die EU-Kommission hat mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3210](#) nun die Funktionsweise des Registers veröffentlicht. Allerdings fehlt noch der erforderliche Durchführungsrechtsakt zu den Regelungen des Antragsverfahrens und für die Erteilung einer Zulassung als CBAM-Anmelder. Am 17. Januar 2025 ist zudem eine neue Version (1.4.0.1) des CBAM-Übergangsregisters online gegangen. Dabei hat die EU auch das Benutzerhandbuch sowie Hilfsdateien für die Berichtsabgabe aktualisiert. [Die Deutsche Emissionshandelsstelle \(DEHSt\)](#) als zuständige Stelle informiert über die Neuigkeiten auf ihrer Webseite. Grundlegende Informationen zu den Regularien des CBAM stellt die EU auf einer eigenen Website zur Verfügung:

[Nähere Informationen.](#)

Entwaldungsfreie Lieferketten: EU verschiebt den Geltungsbeginn auf 30. Dezember 2025

Mit der Verordnung (EU) 2024/3234 verschiebt die Kommission den Geltungsbeginn der Bestimmungen der sog. Entwaldungsverordnung / EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115), damit sich alle Beteiligten optimal auf die zukünftigen Sorgfaltspflichtenregelungen vorbereiten können. Die Entwaldungsverordnung verbietet den Verkauf von Produkten in der EU, die aus Abholzungsgebieten stammen. Große Unternehmen müssen nun ab dem 30. Dezember 2025, Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem 30. Juni 2026 der Verordnung nachkommen. Die Risikoeinstufung in Bezug auf die betroffenen Erzeugerländer wird die EU-Kommission spätestens am 30. Juni 2025 durch entsprechende Durchführungsrechtsakte erlassen.

[Nähere Informationen.](#)

Reisekostenpauschale: Neue Spesensätze für Auslandsreisen ab 2025

Seit dem 1. Januar 2025 gelten neue Pauschalen bei der Reisekostenabrechnung. Im Inland bleiben die Regelungen unverändert. Für ausländische Reiseziele ergeben sich – wenn auch vereinzelt - Änderungen. So steigt der Tagessatz in Kroatien von 35 Euro im Vorjahr auf 45 Euro. Auch in Japan, Vietnam und Kolumbien wurden die Tagessätze nach oben korrigiert. Eine detaillierte Ansicht aller Pauschalen für Auslandsreisen entnehmen Sie dem [Schreiben des Bundesfinanzministeriums](#) vom 2. Dezember 2024.

EU und Mexiko schließen Verhandlungen über modernisiertes globales Abkommen ab

Der erste Schritt ist vollbracht: Mit dem erneuerten Abkommen soll ein ehrgeiziger und moderner Rahmen für die Vertiefung und Ausweitung des politischen Dialogs, der Zusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Mexiko geschaffen werden. Diese politische Einigung muss noch umgesetzt werden, ehe der fertige Text ratifiziert werden kann. Weitere Informationen enthält die Pressemitteilung der EU-Kommission.

[Nähere Informationen.](#)

Rahmenabkommen tritt in Kraft - EU und Japan vertiefen ihre Partnerschaft

Zum Jahresauftakt tritt das erste bilaterale Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA), in Kraft. Das Abkommen zielt auf eine verstärkte politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer Vielzahl von bilateralen, regionalen und multilateralen Angelegenheiten ab. Im Zentrum steht - im Einklang mit der Weltordnung der Vereinten Nationen - die Förderung offener Märkte und eines fairen regelbasierten Handels. Zudem soll die sektorale Zusammenarbeit in Bereichen wie Raumfahrt, Verkehr, Energie und Forschung intensiviert werden.

[Nähere Informationen.](#)

Verhandlungen abgeschlossen – EU und Schweiz setzen auf stärkere Zusammenarbeit

200 Verhandlungssitzungen später einigen sich die Europäische Kommission und die Schweiz auf die Details einer intensiven

Zusammenarbeit. Die Reform deckt eine Bandbreite an Themen ab – von der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Lebensmittelsicherheit bis hin zur Errichtung eines einheitlichen Elektrizitätsbinnenmarktes. Auch die Möglichkeit grenzüberschreitende Verkehrsnetze aufzubauen, ist Bestandteil des umfassenden Pakets. Ein weiteres Schlüsselement des Abkommens ist die Freizügigkeit und Entsendung von Mitarbeitenden, wobei künftig – mit wenigen Ausnahmen – die Rechtsvorschriften der EU gelten sollen. Damit soll die Schweiz künftig stärker in den EU-Binnenmarkt integriert werden.

[Nähere Informationen.](#)

Europas Innovationskraft wächst: Europa überholt USA und China bei FuE-Investitionen

Europäische Unternehmen führen beim Wachstum der FuE-Investitionen und brechen damit einen jahrelangen Trend. Im Jahr 2023 übertrifft Europa erstmals seit zehn Jahren das Investitionswachstum der USA und China. Um 9,8 Prozent sind die Investitionen im Vorjahr angestiegen. Treibende Kraft dieser Entwicklung: große Unternehmen im Automobilsektor. Dort wurde mehr als doppelt so viel wie von US-amerikanischen und japanischen Unternehmen investiert und dreimal so viel wie bei chinesischen Wettbewerbern. Mit Blick auf die Gesamtinvestitionen rückte Europa vor China und sicherte sich damit den zweiten Platz vor den USA.

[Nähere Informationen.](#)

Keine EU-Länder unter den patentstärksten Universitäten

Keine Hochschule aus einem EU-Mitgliedstaat befindet sich unter den 50 weltweit führenden Patenthochschulen. Dies geht aus einer RETHINK-GSC-Studie hervor, einem europäischen Forschungsprojekt unter der Leitung des IfW Kiel. Unter den europäischen Einrichtungen sind drei britische und zwei Schweizer Universitäten führend, was die anhaltenden Herausforderungen für die Europäische Union bei der Umsetzung akademischer Forschung in erfolgreiche kommerzielle Anwendungen verdeutlicht. Bei den weltweiten Patentaktivitäten dominieren nach wie vor die Hochschulen in den USA und in China. Von den 50 Universitäten, die zwischen 2020 und 2022

weltweit an der Spitze standen, befinden sich 19 in den USA und 18 in China.

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Äthiopien: Größter Flughafen Afrikas geplant

Flughäfen sind zentrale Infrastrukturprojekte und beeinflussen die Entwicklung eines Landes oder einer gesamten Region enorm. Nun steht auch in Äthiopien der Bau eines neuen Mega-Flughafens an. Der Flughafen in Dukem nahe Addis Abeba soll im Jahr 2029 fertiggestellt und mit einer Kapazität von 60 Millionen Reisenden der größte Flughafen Afrikas werden. Als Heimatflughafen von Ethiopian Airlines, der größten Airline-Gruppe Afrikas, wird er die Reihe der bereits gebauten oder gerade im Ausbau befindlichen Mega-Flughäfen in dieser zentralen Weltregion mit Istanbul, Manama, Doha, Riad oder Dubai World Central, dem mit 260 Millionen Reisenden entstehenden größten Flughafen der Welt, ergänzen.

[Nähere Informationen.](#)

China: Gesetz zur Umsatzsteuer verabschiedet

China hat am 25. Dezember 2024 erstmals ein Umsatzsteuergesetz erlassen, das bisherige Übergangsregelungen ersetzen wird. Die Einstufung der Steuersätze bis zum höchsten Satz von 13 Prozent bleibt grundsätzlich erhalten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

[Nähere Informationen.](#)

China: Nicht mehr Deutschlands größter Handelspartner

Die USA sind 2024 zum bedeutendsten Land im Warenhandel für Deutschland aufgestiegen. Der Handel mit China schwächtelt. Laut Berechnungen von Germany Trade & Invest (GTAI) beliefen sich die deutschen Ex- und Importe mit China im Jahr 2024 auf rund 247 Milliarden Euro. Die Prognose beruht auf vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes für den deutschen Außenhandel von Januar bis November 2024. Ein Land überrascht in der Statistik: Polen überholt bei den deutschen Exporten China (Rang 5) und belegt Rang 4.

[Nähere Informationen.](#)

Maghreb: Wichtige Zielregion für internationale Geberländer

Die Official Development Assistance (ODA) ist eine international vereinbarte Messzahl, mit der die OECD die öffentlichen Mittel listet, die Geberländer für Leistungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung stellen. Hierzu zählen Leistungen, die günstige Bedingungen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einzelnen Staaten schaffen. Damit ist die Messgröße ein zentraler Indikator für Unternehmen, um Geschäftschancen abzuschätzen. Die GTAI gibt nun in einer Übersicht einen aktualisierten Stand der Entwicklungszusammenarbeit für die Länder Marokko, Tunesien, Mauretanien, Libyen und Algerien mit Projektübersichten.

[Nähere Informationen.](#)

Marokko: stabiler Partner mit Potenzial

Vor allem bei den Erneuerbaren Energien verfügt Marokko mit den Bereichen Wasserkraft, Wind- und Solarenergie über eine strategisch gute Position mit großem Potenzial. Aber darüber hinaus hat die marokkanische Regierung eine Reihe von Programmen initiiert, um Investitionen für grundlegende Infrastrukturprojekte oder die Digitalisierung der Verwaltung anzuregen. Dies auch mit Blick auf zwei Mega-Sportevents: In diesem Jahr wird das Land den Africa Cup ausrichten, im Jahr 2030 ist Marokko zusammen mit Spanien und Portugal Organisator der Fußballweltmeisterschaft. Schon für das Jahr 2025 prognostiziert der Internationale Währungsfonds eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 3,7 Prozent, mittelfristig von 3,5 Prozent.

[Nähere Informationen.](#)

Polen: Milliardeninvestitionen für Straßen- und Schienennetz

Polen investiert 2025 insgesamt 6,6 Milliarden Euro in sein Verkehrsnetz. Über die Hälfte davon fließt in die Modernisierung des Schienennetzes. 1,4 Milliarden Euro sind für die Strecke zwischen Białystok und Elk vorgesehen, die Polen mit den baltischen Staaten verbindet. Weitere Schienenprojekte stehen im Süden und Norden des Landes an. Auch das Autobahnnetz wächst: 330 Kilometer neue Strecken sind geplant. Zu den Kernvorhaben zählt ein neuer Abschnitt der S19 im Osten Polens. Auch die Strecke zwischen Warschau und der Stadt Łódź (A2) wird ausgebaut. Der Zugang zu den

Projekten für Unternehmen aus Drittstaaten ist stark eingeschränkt.

[Nähere Informationen.](#)

Ukraine: Versicherungslösung von 1 Mrd. Euro jährlich ermöglicht

Um Vermögenswerte zu schützen und Investitionen in der Ukraine zu beschleunigen hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung eine neue Garantiefazilität über 110 Mio. Euro initiiert. Sie gibt Planungssicherheit, verbessert den operativen Geschäftsbetrieb und ermöglicht Kredite von einer weiteren Milliarde Euro. Zunächst ist sie auf Frachttransporte, Fahrzeuge und die Schieneninfrastruktur begrenzt, wird aber später erweitert. Mit der Kreditmöglichkeit erhalten Rückversicherungsunternehmen ein Instrument zur Deckung spezifischer kriegsbedingter Verluste vor allem bei Warentransporten.

[Nähere Informationen.](#)

USA: 20 Prozent der Exporte der EU gingen 2023 in die USA

Die Bedeutung der USA als wichtigster Abnehmer von Exporten aus der Europäischen Union (EU) hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. 2023 exportierte die EU Güter im Wert von rund 503,8 Milliarden Euro in die USA. Das waren 19,7 Prozent aller Exporte aus der EU, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Daten der EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilt. Binnen zehn Jahren ist der Anteil des transatlantischen Güterverkehrs von der EU in die USA deutlich gestiegen: Im Jahr 2013 hatte er noch bei 13,8 Prozent der EU-Exporte gelegen. Dagegen ist der Anteil Chinas als Absatzmarkt für Waren aus der EU im Zehnjahresvergleich nur leicht gestiegen – seit 2020 hat er sogar abgenommen.

[Nähere Informationen.](#)

USA: Der Bedarf an Wassertechnik steigt Große Ausgabenprogramme des Staates

und der boomende Fabrikbau treiben die Investitionen in den Wassersektor an. Das zeigt sich deutlich an den Bauleistungen im Bereich Wasserversorgung, deren Wert in den ersten elf Monaten 2024 um nominal 18 Prozent gestiegen ist, so die Zahlen des nationalen Statistikamts. Aus den geplanten Investitionen ergeben sich Zulieferchancen für ausländische Unternehmen, denn die USA sind auf den Import von ausländischer

Expertise und Technologie angewiesen. Für die oft hohen lokalen Wertschöpfungsanteile ("local content") im Rahmen öffentlich geförderter Projekte gelten explizit Ausnahmen, wenn nicht ausreichend einheimisches Angebot existiert.

[Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Einreise ab April nur mit elektronischer Reisegenehmigung!

Ab dem 2. April 2025 müssen Reisende aus der EU für die Einreise nach Großbritannien mehr als nur ihren Reisepass im Gepäck haben. Eine elektronische Einreisegenehmigung (ETA) wird für alle Reisenden, die kein Visum benötigen, zur Pflicht – und das kostet 10 britische Pfund. Einmalig ausgestellt ist die ETA zwei Jahre gültig. Sie ermöglicht mehrere Einreisen und Aufenthalte von bis zu sechs Monaten. Sie planen eine Reise nach Großbritannien?

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

F-Gase-Verordnung: Neue Pflichten für Im- und Export

Seit dem 11. März 2024 ist die [Verordnung \(EU\) 2024/573](#) über fluorierte Treibhausgase in Kraft. Sie enthält Auflagen für die Produktion, Einfuhr und Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die anschließende Lieferung und die Verwendung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW). Neu sind seit dem 15. Januar 2025 u.a. die Pflichten im Bereich Ausfuhr: Bei Betroffenheit (z.B. Ausfuhr von Fahrzeugen mit Klimaanlage) muss das ausführende Unternehmen eine Registrierung im F-Gase-Portal der EU (Lizenz inkl. Lizenznummer) in der Zollanmeldung bestätigen. Die Vergabe der Lizenznummer durch die EU-Kommission kann bis zu 10 Tage dauern. Zur Zeit werden Anträge auf Ausfuhr betroffener Waren ohne die neuen Pflichtangaben von den Zollstellen abgelehnt. Die Zollverwaltung stellt Hinweise zur Anmeldung einschließlich TARIC Codierungen in der [ATLAS-Info 0700/25](#) zur Verfügung. Hinweise zur Umsetzung der Verordnung und zum Ablauf der Registrierung im F-Gase-Portal hat die EU-Kommission veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

CBAM: Checkliste für Anmelder mit Compliance-Cycle

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHST) hat auf ihrer Internetseite eine Checkliste für CBAM-Anmelder mit Compliance-Cycle nach der Verordnung (EU) 2023/956 veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

Neufassung der „EU-Feuernaffenverordnung“ veröffentlicht

Am 22. Januar 2025 wurde die neugefasste Verordnung (EU) 2025/41 („EU-Feuernaffenverordnung“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Umsetzungsarbeiten sieht die EU-Feuernaffenverordnung für weite Teile der Regelungen eine Übergangsfrist von 4 Jahren vor. Insbesondere die Vorschriften zu den Ausfuhrgenehmigungsverfahren gelten somit erst ab dem 12. Februar 2029. Bis dahin gilt die bisherige Verordnung (EU) Nr. 258/2012 weiterhin. Dies bedeutet, dass die derzeitigen Verfahren für die Ausfuhr von Gütern, die unter die Verordnung (EU) Nr. 258/2012 fallen, bis 11. Februar 2029 bestehen bleiben können. Weitere Informationen zur Neufassung der EU-Feuernaffenverordnung sind auf der [Internetseite vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) zu finden.

[Nähere Informationen.](#)

Allgemeine Genehmigung Nr. 43: ATLAS-Unterlagencodierung

Das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) hat die Neuerteilung der Allgemeinen Genehmigung (AGG) Nr. 43 bekanntgegeben. Sie begünstigt unter den dort genannten Voraussetzungen die Ausfuhr von Gütern des Anhang I der VO (EU) 2021/821 in den in der AGG genannten Fallgruppen. Für die Anmeldung in ATLAS-Ausfuhr steht ab sofort folgende Codierung zur Verfügung: X071/A43: „Allgemeine Genehmigung Nr. 43“. Die dazugehörige neue Codeliste I1143 - Länderliste (Unzulässigkeit bei Verwendung der Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung 43), sog. Negativ-Länderliste, wird im ATLAS Downloadbereich bereitgestellt.

Beitritt Georgiens zum Versandübereinkommen ab 1. Februar 2025

Ab dem 1. Februar 2025 tritt Georgien dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren bei und nimmt am NCTS teil. Dadurch können Versandverfahren in Georgien beendet werden, ohne dass ein TIR-Versandverfahren erforderlich ist. Wichtig zu beachten: Verfahren, die vor diesem Datum eröffnet wurden und nach dem 1. Februar in Georgien befördert werden sollen, können systemseitig nicht abgewickelt werden. Im Bereich der Sicherheiten-Verwaltung wird Georgien systemseitig als Ausschlussland in bestehenden Bewilligungen für Gesamtsicherheiten oder Sicherheitsleistungsbefreiungen aufgenommen. Unternehmen können bei ihrem Hauptzollamt Anträge stellen, um den Geltungsbereich ihrer Bewilligung um Georgien zu erweitern. Dafür ist ein Zustellungsbevollmächtigter oder Wahlmizil für das Gebiet Georgiens zu benennen. Für Einfuhren aus Georgien gilt eine Neuerung: Im Feld „Zollrechtlicher Status“ ist der Wert „EU“ anzugeben.

ATLAS-Info 0708/25:

[Nähere Informationen.](#)

Unterlagencodierung bei Ausfuhren mit Bestimmungsland Iran

Mit der ATLAS-Info 0706/25 sind neue Unterlagencodierungen bei Ausfuhren nach Iran für in Anhang II der Iran-Verordnung (EU) Nr. 267/2012 aufgeführten Güter und Technologien eingeführt worden. Mit Y750 wird in der Ausfuhranmeldung bestätigt, dass die Güter und Technologien keinen Beschränkungen der Iran-VO unterliegen.

[Nähere Informationen.](#)

Neuerungen im Versandverfahren: NCTS5

Am 21. Januar 2025 endete in Deutschland die Übergangsphase von NCTS-Phase 4 zu Phase 5. Bei einigen Staaten stehen noch nicht alle Funktionalitäten zur Verfügung. Einzelheiten zu den eingeschränkten Funktionalitäten in einigen Ländern hat die Zollverwaltung in der [ATLAS-Info 0710/25](#) veröffentlicht.

Die Umstellung des Versandverfahrens von der Version NCTS4 auf NCTS5 führt unter anderem wegen der zwingenden Angabe des sechsstelligen HS-Codes in den meisten Fällen zu einer erheblichen Umstellung aller Beteiligten. Die Einzelheiten stellt die

Zollverwaltung in einer [ATLAS-Info 0702/25](#) zur Verfügung.

Zudem werden ergänzende Informationen zur Ebene der Einzelsendungen innerhalb einer Versandanmeldung bereitgestellt (ATLAS-Info 0716/2025)

[Nähere Informationen.](#)

China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen

China hat mit zahlreichen Ländern Freihandelsabkommen geschlossen. Dadurch ergeben sich verschiedene Einfuhrzollsätze, abhängig vom Ursprung der Waren. Die Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates hat die Zollsätze bekanntgegeben, die im Jahr 2025 aufgrund von Freihandelsabkommen (FHA) anzuwenden sind. Die Zollsätze hat Germany Trade and Invest (GTAI) auf ihrer Webseite veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Einfuhr: Problem mit Antidumping-Zusatzcodes

Die Zollverwaltung teilt in einer ATLAS-Info 0712/2025 mit, dass im Zuge von Einfuhren bestimmter Lebensmittelzubereitungen Problemen mit der Anwendung der Antidumping-Zusatzcodes bestehen. Seit dem 22. Januar 2025 gelten laut TARIC/EZT für bestimmte Waren der Position 2106 aus China parallel zwei Antidumping-Maßnahmen (Maßnahmen-Schlüssel „561“ und „564“), die die Anmeldung sowohl des Zusatzcodes „98ZZ“ als auch „89ID“ verlangen. Eine Abfertigung solcher Ware mittels ATLAS ist aus technischen Gründen nur möglich, wenn beide Zusatzcodes angemeldet sind. Die Zollverwaltung hat die EU-Kommission gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

[Nähere Informationen.](#)

TARIC Codierungen für fluorierte Treibhausgase (F-Gas) und ozonabbauende Stoffe (ODS)

Sowohl für F-Gas als auch für ODS wurden seitens der EU-Kommission TARIC-Maßnahmen integriert. In der ATLAS-Info 0700/2025 werden alle derzeit in den jeweiligen Maßnahmenarten möglichen Codierungen aufgeführt. Zu beachten ist, dass je nach Warennummer unterschiedliche Bedingungskonstellationen bestehen und daher je nach

Warenkreis nicht alle Codierungen gleichermaßen betroffen sind.

[Nähere Informationen.](#)

Handbuch Ausführungsgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das "Handbuch Ausführungsgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" steht aktualisiert mit Stand Januar 2025 zum Download bereit.

[Nähere Informationen.](#)

Chile: Neue Präferenznachweise

Das Interimshandelsabkommen (ITA) zwischen der EU und Chile wird am 1. Februar 2025 in Kraft treten. Ab 1. Februar 2025 werden EUR.1 und Ursprungserklärungen durch Ermächtigte Ausführer nicht mehr anerkannt. Die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Erklärungen auf der Rechnung, die gemäß dem (alten) Assoziierungsabkommen EU-Chile ausgestellt wurden, werden nicht mehr als Präferenzursprungsnachweis für die in der Europäischen Union oder in Chile eingeführten oder in den zollrechtlich freien Verkehr überführten Waren akzeptiert. Die EUR.1 entfällt komplett. Für eine Zollpräferenzbehandlung kommt nur noch eine Erklärung zum Ursprung oder ggf. die Gewissheit des Importierenden in Betracht. Ursprungserklärungen als "Ermächtigter Ausführer" werden nicht mehr anerkannt. Der "Ermächtigte Ausführer" wird durch den "Registrierten Ausführer" (REX) ersetzt. Ursprungserklärungen für Erzeugnisse mit Ursprung in der EU für Sendungen über 6.000 Euro müssen die REX-Nummer enthalten. Weitere Informationen zu den Ursprungsregeln und Ursprungsverfahren sind im Kapitel 10 des Abkommens enthalten. Die Zollverwaltung stellt Informationen zur Anmeldung der Präferenznachweise zur Verfügung ([ATLAS-Info 0714/2025](#))

[Nähere Informationen.](#)

Golfkooperationsrat (GCC): 12-stelliger Zolltarif

Der Golfkooperationsrat (GCC) führt einen zwölfstelligen Zolltarif ein, der das bisherige achtstellige Format ersetzt. Diese Änderung zielt darauf ab, die Zolltarife in den GCC-Mitgliedsländern Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Katar, Bahrain und Kuwait zu harmonisieren und damit die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb

der Region zu stärken. Zudem passt sie die Region an globale Handelsstandards an und verbessert die Genauigkeit von Informationen für die Erfassung statistischer Daten zu Einfuhren und Ausfuhren. Bisher haben Katar und Oman die Implementierung des neuen Tarifs zum 1. Januar 2025 offiziell bekannt gegeben. Saudi-Arabien hatte bereits zuvor einen 12-stelligen Zolltarif eingeführt. In der Folge kann es dazu kommen, dass die exportierenden Unternehmen aufgefordert werden, den neuen 12-stelligen Tarif in den Handelsdokumenten anzuwenden.
[Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren

Ab 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend. Die Abgabe erfolgt über S&S GB. Voraussetzung ist eine kompatible Software oder die Nutzung eines Community System Providers (CSPs). Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Weiterführende Informationen, Leitfaden und Registrierungsmöglichkeit hat Germany Trade and Invest (GTAI) zusammengestellt.
[Nähere Informationen.](#)

Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2025 | Änderung Zusatzzollverordnung

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnungen für 2025 ([lthalat Tebligi](#)) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenligi ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2025 erlassen.

[Amtsblatt 1](#)

[Amtsblatt 2](#)

Zudem wurde am 31. Dezember 2024 eine [Änderungsverordnung Nr. 9392](#) der in 2020 veröffentlichten [Zusatzzollverordnung Nr. 3351](#) bekanntgegeben. In der Anlage der Änderungsverordnung sind die Zolltarifnummern aufgeführt, die von Zusatzzöllen betroffen sind.

[Nähere Informationen.](#)

EU: Aktualisierung Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ist die Produktion innerhalb der Europäischen Union (EU) nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund werden zum einen die Zölle für die Einfuhr bestimmter Waren ausgesetzt und zum anderen autonome Zollkontingente eröffnet. Das soll eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung sicherstellen.

Die Aussetzungen und Kontingente werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die Kommission hat die aktuellen Änderungen zum 1. Januar 2025 veröffentlicht:

Aussetzungen: [Verordnung \(EU\) 2024/3211](#); ABl. L vom 27. Dezember 2024;

Kontingente: [Verordnung \(EU\) 2024/3213](#); ABl. L vom 19. Dezember 2024.

Pan-Europa-Mittelmeer-Region (PEM): Revidiertes Abkommen

Am 12. Dezember 2024 hat der Gemischte Ausschuss des PEM-Übereinkommens Übergangsregeln für die Anwendung der Präferenzursprungsregeln in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 beschlossen. Dies wurde notwendig, da nicht alle Vertragsstaaten innerhalb der PEM-Zone die revidierten Regeln umsetzen konnten. So ist sichergestellt, dass die Ursprungsregeln des "alten" PEM-Übereinkommens bis zum 31. Dezember 2025 weiter angewendet werden können. Präferenznachweise, die im Rahmen des revidierten Abkommens ausgestellt werden, müssen bis 31. Dezember 2025 den Zusatz "REVISED RULES" enthalten. Dieser Zusatz ist ausschließlich in Englisch und in Rubrik 7 der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. am Ende des Textes der Ursprungserklärung zu hinterlegen. Zur Anwendung der diagonalen Ursprungskumulierung zwischen den Vertragsparteien stellt die Kommission eine Übersicht zur Verfügung (Matrix), die regelmäßig aktualisiert werden soll:

[Nähere Informationen.](#)

Da mit dem revidierten Übereinkommen auch neue Unterlagencodierungen für die Anerkennung von Präferenznachweisen bei Wareneinfuhr notwendig werden, hat die Zollverwaltung den aktuellen Ablauf bekannt gegeben [ATLAS-Teilnehmerinfo 0697/25](#) (Aktualisierung):

Für ausführlichere Informationen zum Thema hat die [EU-Kommission einen Leitfaden](#) veröffentlicht:

EU-Trader-Portal: Änderung Funktionsumfang und Aufbau der Dienstleistungen

Ab dem 12. Februar 2025 wird der Funktionsumfang und der Aufbau der Dienstleistung "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement, CBAM-Portal" mit dem Release 5.0 erweitert und verändert. Um die Übersichtlichkeit und die Benutzbarkeit der Dienstleistung zu verbessern, wird die Zertifikatsverwaltung aus den ursprünglichen Anwendungen "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement, CBAM-Portal" und „EU-Trader-Portal - Conformance" herausgelöst und in die separate Dienstleistung „Zertifikatsverwaltung für B2A“ überführt. Hier müssen zukünftig auch die Zertifikate verwaltet werden. Die bereits in den bisherigen Dienstleistungen hinterlegten Zertifikate werden automatisch in die neue Anwendung "Zertifikatsverwaltung für B2A" migriert und können dort wie gehabt genutzt werden.

Die Anwendung "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement, CBAM-Portal" wird umbenannt zu "EU-Trader-Portal, CBAM-Portal". Mit der Aufteilung der Anwendung erfolgt eine Anpassung des Mindestvertrauensniveaus. Im "EU-Trader-Portal, CBAM-Portal" und in "EU-Trader-Portal - Conformance" wird es weiterhin einen Zugang mit E-Mail und Passwort geben, im "Zertifikatsverwaltung für B2A" wird das nicht möglich sein. Hier benötigen deutsche Unternehmen ein ELSTER-Konto auf Basis einer Steuernummer und sonstige Teilnehmer, die keine Möglichkeit haben ein ELSTER-Konto einzurichten, benötigen ein eIDAS-konformes Signaturzertifikat und die Zoll-Ident App zur Registrierung am Zoll-Portal.

[Nähere Informationen.](#)

Carnet A.T.A: Antragstellung elektronisch – immer "up to date"

Seit dem 1. Januar 2025 müssen Carnets ATA das neue Logo der ICC (International Chamber of Commerce) tragen. In der elektronischen Variante ist der Wechsel vom alten auf das neue Logo bereits vollzogen. Wer aber noch Papierformulare verwendet, muss auf das neue Logo achten. Sie möchten Ihre Anträge Carnet A.T.A. auch elektronisch einreichen? Dann wenden Sie sich

gerne an die für Sie örtlich zuständige IHK: <https://www.e-ata.de/>

Messen und Ausstellungen

NRW-Gemeinschaftsstand auf der BIO-EUROPE 2025, 3. – 5. November 2025, Wien

Die BIO-Europe ist der größte Branchentreff und Networking-Event für Biopharma-Fachleute in Europa. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der BIO-Europe mit einem German Pavilion. Unterstützt durch NRW.Global Business und BIO.Clustermanagement NRW ist Nordrhein-Westfalen unter diesem Dach mit einem eigenen Info- und Kommunikationszentrum vertreten, um die lokale Biotechnologie-Branche zu repräsentieren. Die Beteiligung bietet NRW-Unternehmen eine kosteneffiziente Möglichkeit, sich international zu präsentieren, ohne auf die Vorteile eines eigenen Messestandes verzichten zu müssen. [Nähere Informationen.](#)

NRW-Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress 2025, 4. – 6. November 2025, Barcelona

Auf dem Smart City Expo World Congress (SCEWC) in Barcelona kommen seit 2011 Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam die Stadt der Zukunft zu entwickeln. Der SCEWC ist eine optimale Plattform, um Erfahrungen mit Unternehmen, innovativen Startups sowie Expertinnen und Experten von Städten, Forschungszentren und Initiativen zu teilen, über Best Practices zu sprechen und neue Wege für die internationale Zusammenarbeit zu ebnet. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet Unternehmen aus NRW die Möglichkeit, ihre Technologien und Produkte einem internationalen Fachpublikum unter dem starken Dach des Landes zu präsentieren. Weitere Informationen:

[Nähere Informationen.](#)

NRW-Messebeteiligung auf der Slush 2025, 19. – 20. November 2025, Helsinki

Die Slush in Helsinki zählt zu den bedeutendsten internationalen Startup-Events. 2024 nahmen über 5.000 Startups und mehr als 3.300 Investorinnen und Investoren teil. Durch das Matchmaking-Programm des

Veranstalter wurden mehr als 21.000 direkte Gespräche vor Ort vermittelt. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auf der Slush im Rahmen des deutschen Gemeinschaftsstands der AHK Finnland präsentieren. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Tickets streng limitiert.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

ICC-Leitfaden - Incoterms® 2020-Regeln für B2B-Verträge

Wie beeinflussen nationale Gesetze und Vorschriften die Wahl der Incoterms® 2020-Regeln für B2B-Verträge? Dieser kostenlose Leitfaden von der International Chamber of Commerce (ICC) erläutert regionale Besonderheiten und hilft Händlern, Anwälten, Speditoren sowie Zoll- und Transportfachleuten, die Herausforderungen zu verstehen, die bei der Wahl der richtigen Incoterms®-Regel für die Verwendung in bestimmten Ländern oder Regionen auftreten können.

[Nähere Informationen.](#)

Steuerrecht in den USA

Der Einstieg in den US-amerikanischen Markt ist oft mit vielen steuerrechtlichen Fragen verknüpft. Die Rechtsberichte von GTAI enthalten für ein USA-Engagement relevante Steuerrechtsthemen, Informationen zum Steuersystem auf Bundesebene und auf Ebene der US-Bundesstaaten sowie für Einzelpersonen und für Unternehmen.

[Nähere Informationen.](#)

Gesundheitsmarkt Japan - Arzneimittel und Biopharmazeutika

Japan ist einer der bedeutendsten Märkte für Arzneimittel und Produkte der medizinischen Biotechnologie im asiatisch-pazifischen Raum und bietet zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen. Die neue GTAI-Studie liefert einen detaillierten Überblick über die Marktentwicklung, Chancen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen. Sie gibt außerdem Einblicke in Japans stark geförderte Forschungslandschaft und bietet konkrete Empfehlungen für den erfolgreichen Markteinstieg.

[Nähere Informationen.](#)

Afrika-politische Leitlinien der Bundesregierung verabschiedet

Die Bundesregierung hat im Januar die politische Richtschnur für eine zusammenhängende Ausgestaltung der Beziehungen zu den 54 afrikanischen Staaten beschlossen. Angesichts einer multipolaren Welt können die großen globalen Herausforderungen nur gemeinsam mit Afrika bewältigt werden. Deshalb enthält das Papier vier Schwerpunktbereiche, die über die Bewältigung globaler Herausforderungen, nachhaltiges Wachstum, Diversifizierung und Resilienz bis hin zur Förderung nachhaltiger Stabilität reichen. Mit Blick auf die Stärkung des Handels setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung einer kontinentalen afrikanischen Freihandelszone, die Ausweitung von Abkommen, Exportgarantien oder die Unterstützung von KMUs bei ihren Aktivitäten in afrikanischen Ländern ein. Die DIHK bewertet die Leitlinien als pragmatischen und wirtschaftsnahen Ansatz.

[Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn